Ausführungsbestimmungen Nachzuchtbeurteilung

Stand: 1.7.2019



A. Zulassungsbestimmungen

- Zugelassen wird ein Hovawart-Hund, der eine Ahnentafel eines Vereines der F.C.I./VDH hat.
- Der Eigentümer muss nicht Mitglied im Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) sein.

Am Tag der Veranstaltung müssen vorliegen:

- Ahnentafel
- Wurfabnahmeprotokoll (bei RZV-Ahnentafel)
- Nachweis oder Erklärung über bestehende Haftpflichtversicherung für den Hund
- gültige Tollwutschutzimpfung

B. Allgemeine Bestimmungen zur Nachzuchtbeurteilung

- Der Körleiter ist für die korrekte Durchführung der gesamten Veranstaltung verantwortlich und allen Teilnehmern und Mitwirkenden gegenüber weisungsberechtigt.
- Der Körleiter ist dafür verantwortlich, dass am Tag der Veranstaltung sämtliche im Parcours benötigten Gerätschaften sowie Chiplesegerät (Ersatzbatterien), Augentafel, Zentimetermaß, Körmaß (mit dem alle Maße festgestellt werden können) und Beutegegenstand (Lunte), vorhanden sind.
- Eine NZB wird mit nur einem Körmeister durchgeführt
- Die Zahl der teilnehmenden Hunde wird nach Einheiten berechnet. Bei der NZB (1 Einheit pro Hund) darf der Körmeister maximal 20 Einheiten pro Tag, bei einer 2-Tages-Veranstaltung maximal 35 Einheiten insgesamt, beurteilen.
- Bei jedem Hund wird zunächst das Erscheinungsbild und direkt anschließend das Verhalten beurteilt.
- → Die "Erscheinungsbild-Überprüfung" und die "Verhaltens-Überprüfung" sollten auf einem Hundeplatz durchgeführt werden.
- Jede Situation muss nach Beendigung der Beurteilung für den Hund positiv aufgelöst werden. Die Anweisung dazu gibt der Körmeister, wenn nötig hilft er dabei.
- Der Hund sollte bei allen Aktionen an lockerer 2-Meter-Leine geführt werden, ausgenommen davon sind die Spielsituationen.
- Der Hundeführer darf mit seinem Hund reden.

C. Ausführungsbestimmungen

1. Verhalten bei der Erscheinungsbild-Beurteilung

Es wird von einer Hilfsperson die Widerristhöhe, und vom Körmeister der Umfang des Röhrenbeines eines Vorderlaufes beim sitzenden Hund gemessen. Es erfolgt eine Kontrolle und Beurteilung des kompletten Erscheinungsbildes sowie des

Ausführungsbestimmungen Nachzuchtbeurteilung

Stand: 1.7.2019



Gangwerkes durch den Körmeister. Der Hund muss sich sowohl von der Hilfsperson als auch dem Körmeister anfassen lassen. Bei dieser Position wird besonderer Wert auf die Unbefangenheit des Hundes gelegt.

2. Verhalten beim Spielen mit Hundeführer und Fremdperson (ohne Leine)

Der Helfer betritt mit einer Lunte den Platz. Der Helfer nimmt optisch und akustisch Kontakt mit dem Hund auf. Es erfolgt jetzt ein freies Spiel mit Hundeführer und Helfer. Dabei werfen diese sich die Lunte insgesamt mindestens 4 Mal zu.

3. Beutetrieb mit Helfer

Aus Position 2 erfolgt ein fließender Übergang zum Beutetrieb mit Helfer. Der Helfer gibt zum Abschluss des Spiels dem Hund Gelegenheit, die Lunte zu fassen. Sollte der Hund die Lunte nicht vom Helfer holen, gibt dieser ihm durch Wegwerfen der Lunte in Laufrichtung des Hundes die Möglichkeit, die Lunte zu erbeuten.

4. Verhalten in Menschengruppe

Der Hundeführer betritt mit angeleintem Hund eine locker formierte Gruppe (ca. 7-8 Personen), die sich dann langsam zum engen Kreis schließt.

5. Verhalten bei optischen Einflüssen – Puppe

Die Puppe (ausgestopfter Overall mit Kopf) sitzt auf freier Fläche auf einen Stuhl. Der Hundeführer geht mit seinem Hund direkt auf die Puppe zu. Dem Hund muss Gelegenheit gegeben werden, Kontakt mit der Puppe aufzunehmen.

6. Verhalten bei akustischen Einflüssen - Kette

Eine Kette gleitet bei einer Entfernung von 10 m seitlich vor dem Hund über ein aufgestelltes gewelltes Blech, das für den Hund nicht sichtbar ist. Dem Hund muss Gelegenheit gegeben werden, Kontakt mit der Kette, bzw. dem Blech aufzunehmen.

7. Hundeführer spielt mit dem Hund

Es erfolgt ein freies Spiel mit dem Hundeführer und einem eigenen Spielgegenstand.